



28. Juni 2004

Gemeinderat Mels
Rathaus
8887 Mels

38 **Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ **Teilzonenplan 'St. Martin'**

Im Rahmen des Erlasses des Zonenplanes 'Talgebiet', vom Baudepartement genehmigt am 16. August 2002, wurde die an die Bauzone von St. Martin angrenzende Parzelle Nr. 3699 nicht eingezont. Nach Ihrer Beurteilung handelt es sich dabei um einen Irrtum, der jetzt bei einem konkreten Baugesuch festgestellt wurde. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan soll dieser Mangel behoben werden. Für den Erlass des Teilzonenplanes haben Sie das abgekürzte Verfahren angewandt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Grösse der einzuzonenden Fläche (ein Bauplatz) für ein abgekürztes Verfahren an der obersten Grenze liegt. Der Plan kann nur genehmigt werden, weil die Parzelle bereits überbaut ist, und in Anerkennung des grössten der Gemeinde zustehenden Ermessensspielraumes (Art. 3 Abs. 2 BauG).

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

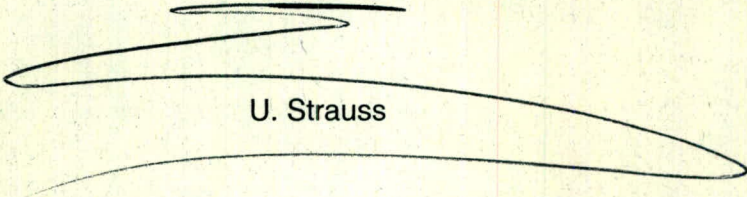
1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung